

hhu.



FAQ  
Schwerpunkt  
Steuerrecht

# Braucht man für den Schwerpunkt Vorkenntnisse?

- Nein, es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Der Schwerpunkt setzt bei den Grundlagen des Steuerrechts an.
- Insbesondere die Fallübung im Wintersemester erleichtert den Einstieg in die steuerrechtliche Fallbearbeitung.
- Auch die Inhalte der Veranstaltung „Einführung ins Steuerrecht“ im Sommersemester vor Schwerpunktbeginn werden nicht vorausgesetzt. Diese Vorlesung gewährt einen Überblick über das Steuerrecht, was den Einstieg in den Schwerpunkt erleichtern kann.

# Wird im Schwerpunkt viel gerechnet?

- Nein, zwar sind Zahlen grundsätzlich Teil des Steuerrechts, aber im Schwerpunkt geht es vielmehr um die Subsumtion unter den Gesetzesnormen als um die mathematische Berechnung der Steuerschuld (Iudex non calculat!)



# Gibt es die Möglichkeit im Rahmen des Schwerpunkts an Moot Courts teilzunehmen?

- Ja, eine Teilnahme am internationale Tax Moot Court, am nationalen BFH-Moot-Court oder dem Moot Court des FG Düsseldorf ist möglich.
- Die Teilnahme an einem Moot Court kann im Rahmen des Schwerpunkts angerechnet werden.

# Hat der Schwerpunkt überhaupt etwas mit dem Stoff des Pflichtfachbereichs zu tun?

- Ja, viele Vorlesungen im Schwerpunkt Steuerrecht knüpfen an die Inhalte des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts an, die zum Pflichtfachbereich gehören.
- Hierdurch können Studierende verschiedene Aspekte der Rechtsgebiete nochmals im Hinblick auf die staatliche Pflichtfachprüfung wiederholen.
- (siehe die folgende Auflistung)

Vorlesungen des Schwerpunkts	Angesprochene Pflichtfachfächer
Allgemeines Steuerrecht	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Einkommensteuerrecht	Handelsrecht
Unternehmenssteuerrecht	Gesellschaftsrecht, Handelsrecht
Erbrechtssteuerrecht	Erbrecht
Umsatzsteuerrecht	Schuldrecht BT (vertragliche Schuldverhältnisse)
Internationales & Europäisches Steuerrecht	Europarecht
Steuer- & Finanzverfassungsrecht	Grundrechte, Staatsorganisationsrecht
Steuerstrafrecht	Strafrecht, Strafprozessrecht
Bilanzrecht	Handelsrecht
Umwandlungssteuerrecht	Gesellschaftsrecht

# Finden Exkursionen im Rahmen des Schwerpunkts statt?

- Ja, es besteht die Möglichkeit an Exkursionen teilzunehmen.
- Regelmäßig wird das FG Düsseldorf besucht. Zudem können auch Besuche bei Kanzleien der Dozierenden stattfinden.
- Im Januar 2025 hat der Schwerpunkt den BFH in München besucht. Dies soll planmäßig mit dem nächsten Schwerpunktsjahrgang 2026 wiederholt werden. Ob es dann nach München zum BFH oder nach Berlin zum BMF geht, ist noch offen.

# Ausflug zum BFH 2025



# Schwerpunktbereich Steuerrecht

WS  
2025/26

<b>Allgemeines Steuerrecht</b> (2 SWS)  RiBFH Dr. Graw / Präs. FG Dr. Wagner	<b>Einkommen-Steuerrecht</b> (2 SWS)  Prof. Dr. Valta	<b>Fallübung mit Einführung Bilanzrecht</b> (2 SWS) Dr. Schiedchen	<b>Umsatzsteuer/ Erbschaftsteuer</b> (2 SWS)  Prof. Dr. Schneider / Prof. Dr. Lüdicke	<b>Moot Court in European and International Tax Law (KU Leuven)</b> (4 SWS) Häusliche Arbeit im Anschluss
--	--	--	--	---

Vorlesungsfreie Zeit:  
Klausur (3 Std.) in 1 Vorlesung

Wenn 6 SWS absolviert wurden:  
Mündliche Prüfung in einer Vorlesung am Ende der Vorlesungszeit möglich

SS  
2026

<b>Finanz- und Steuerverfassungsrecht</b> (2 SWS)  Prof. Dr. Valta	<b>Unternehmenssteuerrecht (Vertiefung)</b> (2 SWS)  Dr. Oppel	<b>Bilanzrecht/ Umwandlungssteuerrecht</b> (2 SWS)  Dr. van Lishaut / Prof. Dr. Schneider	<b>Internationales und Europäisches Steuerrecht</b> (2 SWS)  Prof. Dr. Valta	<b>Moot Court im deutschen SteuerR</b> (2 SWS)	<b>Steuerstrafrecht</b> (2 SWS)  Biesgen	<b>Interdisz. Fallstudien mit BWL</b> (je 2 SWS) BW 16 / MW 114	<b>Schwerpunktseminar</b> (2 SWS) + eine der orange-grünen Vorlesungen
---	---	--	---	---	---	---	---

Mündliche Prüfung in einer Vorlesung Ende Vorlesungszeit

Anfertigung Seminararbeit in der vorlesungsfreien Zeit + Seminar(fahrt) Ende September als Abschluss